

4	Hoheitliche Aufgaben	<p>Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.</p>		
Nr.	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
4.1	Der Aufgabenumfang und dessen Erfüllung sind nach Kriterien wie Zumutbarkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit zu beurteilen.	Welche Aufgaben haben die Jagdgesellschaften gemäss Gesetz zu erfüllen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Liste erstellen gemäss und in Ergänzung Studie Hürlimann FHNW 2016 Analyse und Bewertung gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen der Aargauer Jagdvereine 2. Würdigung bezüglich Zumutbarkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit 3. Würdigung bezüglich (finanziellem) Nutzen 4. Würdigung bezüglich Nachhaltigkeit 	Tab. 1 zu Punkt 4.1

4	Hoheitliche Aufgaben	<p>Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.</p>		
Nr.	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
4.2	Der Nutzen für die Öffentlichkeit ist bei der Festlegung der Pachtzinsen angemessen zu berücksichtigen.	siehe 4.1	Anträge AJV zH Departement	<p>Antrag: 1. Bei der Bemessung des Jagdpachtzinses seien der gestiegene Aufwand betreffend Aus- und Weiterbildung, Jagdstatistik, Wildtierrettung, Öffentlichkeitsarbeit gebührend zu berücksichtigen.</p> <p>2. Ein Teil des Pachtzinses sei als Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen steuerabzugsfähig zu gestalten.</p>
			Aktualisierung der Studie FHNS (mögliche Option)	

<p>4</p>	<p>Hoheitliche Aufgaben</p>	<p>Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Massnahmen</p>	<p>Umsetzung</p>	<p>Vorgehen</p>	<p>Bemerkungen</p>
<p>4.3</p>	<p>Die Entwicklung der Grossraubtiere und ihrer Folgen auf Umwelt, Land- und Forstwirtschaft und Jagd ist vertieft zu verfolgen.</p>	<p>Analyse status quo mit Würdigung der Auswirkungen auf die Jagdausübung heute und morgen bezüglich Luchs- und Wolf</p> <p>Aufgabekatalog für Jagd (z.B. standardisierte Beobachtungsmeldung, Weiterbildungen, spezialisierte Jagdaufseher) erstellen</p>	<p>Analyse durch Jagdverwaltung und Anträge an JAK (und Jagdverwaltung)</p>	<p>Anträge an die JAK betreffend Ausbau professionalisierte = speziell ausgebildet und mit Aufträgen versehene Jagdaufseher analog Biberbeauftragte Antrag an JAK betreffend formalisierte (digitalisierte) Beobachtungsmeldungen (analog aktuell Hirschbeobachtung) für Grossraubtiere, Neozoen etc.</p>
<p>4.4</p>	<p>Struktur und Grundsätze der Wildschadenverhütung und –vergütung sind zu prüfen. (Diese Massnahme ist auch in der These 5 enthalten).</p>	<p>Grundsatz: Wildschäden sind als Folge des Biodiversitätskonzepts von der Allgemeinheit und vom Landbesitzer zu tragen. Gleiches gilt für Wildschadensverhütungsmassnahmen. Die Jagd kann bei grösseren Wildschäden in die Mitverantwortung einbezogen werden.</p>	<p>Antrag Aenderung der Gesetzgebung mit folgenden Zielen: Der Wildtierschaden durch nicht geschützte Tiere wird durch die Allgemeinheit übernommen. Die Jagd kann bei grösseren Schäden finanziell beteiligt werden.</p>	<p>Vorschlag: Erste 25 % des Wildschadens wird durch die Allgemeinheit (Staat) übernommen.</p>

4	Hoheitliche Aufgaben	Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.		
Nr.	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
4.5	Im Rahmen einer Auslegeordnung sind die Aufgaben der Jägerschaft darzustellen. Ebenso sind die damit verbundenen Aufwendungen zu quantifizieren.	siehe 4.1		
4.6	Im politischen Prozess sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen anzupassen.	Rahmenbedingungen für die Jagd umschreiben	1. Kurzbeschreibung der aktuellen jagdlichen Beeinträchtigungen 2. Liste möglicher Gesetzes- und Verordnungsanpassungen erstellen	siehe Beilage zu Punkt 5.2

4	Hoheitliche Aufgaben	Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.		
Nr.	Massnahmen	Umsetzung	Vorgehen	Bemerkungen
Literatur				
	Analyse und Bewertung gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen	Studie FHNW 2016 Autor Hürlimann		
	Eidgenössisches Jagdgesetz			
	Aargauer Jagdgesetz und Verordnung			
	Aargauisches Waldgesetz			
	Botschaft 08.144 zum Einführungsgesetz AJSG			
Arbeitsgruppen				
		Funktion	Mail-Adresse	Tel mobil
Ltg	Klöti Rainer	Präsident AJV	r.kloeti@gp-brugg.ch	079 657 6363
Mitgl	Beerli Vera	Rechtskonsultentin	vera_beerli-eisinger@outlook.com	079 679 2836
Mitgl	Pikali Jules	Berater	jules.pikali@oekowatt.ch	078 890 1454
Mitgl	Martin Hartmann	Obmann JG Ortsbürger Revisionsexperte	mhartmann@awb.ch	079 541 7157
Mitgl	Fäs Karin	Grossrätin	karin.faes@faesag.ch	079 2293767
Mitgl	Frei Bernhard	AJV Mitglied Kanuso	bernhardfrei@yahoo.com	
Mitgl	Suberg Andreas	AJV Mitglied	andreas.suberg@gmail.com	
Mitgl	Frei Patrick	Grossrat AJV Mitglied	patrick.frei@grossrat.ag.ch	079 670 10 30